

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	Bargeldauszahlung	23
3.4.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und wero	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27

Preis- und Leistungsverzeichnis



November 2024

5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
5.4.	Firmenkundenportal.....	30
5.5.	Wero.....	30
5.5.1.	Limite.....	30
5.5.2.	Entgelte Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B. I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.....	30
5.5.3.	Ausführungsfrist siehe Teil B. II. 1.1.1. a).....	30
5.5.4.	Annahmezeiten.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	31
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	31
III.	Scheckverkehr.....	32
1.	Allgemein.....	32
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	32
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
3.	Transaktionsleistungen.....	34
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges	36
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	36
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	36
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	36

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Kinzigtal

Telefon: 07832 701-0

Hauptstraße 12

Fax: 07832 701-184

77716 Haslach i.K.

E-Mail: info@sparkasse-kinzigtal.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main

(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg HRA680896

Ust.ID.NR.: DE143052271

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47

10117 Berlin

Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Kinzigtal nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-kinzigtal.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.“

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich) ¹		S-Kinzigtal ²	S-Kinzigtal Komfort	S-Kinzigtal Premium
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	4,90 EUR	10,90 EUR	18,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR³				
	beleglos ⁴	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	über Selbstbedienungsterminal	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ⁵	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Ausführung	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Dauerauftrag	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	per Echtzeit-Überweisung	je Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung beleglos ⁴	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung am Selbstbedienungsterminal	je Geschäftsvorfall	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einrichtung / Änderung per Telefon / Bearbeitung durch Mitarbeiter	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ³	je Gutschrift	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ³	je Einlösung	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
6	Scheckeinreichung	je Scheck	1,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse (Banknoten)	je Einzahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten]	je Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzgeldeinzahlung	Safebag klein	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
		Safebag groß	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
8	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
9	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ⁶	je Bezahlvorgang	0,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Karten				
	Ausgabe einer Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) p.M. (jährliche Abrechnung)		1,00 EUR	1 x inkl. ⁷	1 x inkl. ⁷

¹ Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – jährlicher Rechnungsabschluss

² Auch als Girokonto „Giro Bürgerkonto / Basiskonto“ nach ZKG mit den grundlegenden Funktionen erhältlich.

³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Jede weitere Sparkassen-Card/VID (Debitkarte) 12,00 € p.a.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Ausgabe einer Sparkassen-Kreditkarte Gold p.M. (jährliche Abrechnung)		8,00 EUR	8,00 EUR	1 x inkl. ⁸
	Mehrwerte & Zusatzleistungen				
	Dispozinsvorteil		--	--	1,50%
	S-Reisewelt mit Reisepreis-Rückvergütung ⁹		--	3%	5%
	S-Ticketsevice mit kostenfreiem Versand und Ticketpreis-Rückvergütung ¹⁰		--	kostenfreier Versand	5% + kostenfreier Versand
	S-Mobilgeräteschutz für ein Gerät ¹¹		6,90 EUR	6,90 EUR	0,00 EUR
	ePaper-Flatrate ÖKO-TEST		--	--	0,00 EUR

Kinzigal Premium (und Kinzigal Komfort):

- 100% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 18 bis 21 Jahren.
- 75% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 22 bis 23 Jahren.
- 50% Nachlass auf den monatlichen Paketpreis von 18,90 EUR im Alter von 24 bis 25 Jahren.
- Sowie unentgeltlich, vom 18. Lebensjahr bis 25 Jahren, ein Dekabank-Depot online sowie ein ISIC (International Student Identity Card).

Im Pauschalpreis ebenfalls enthalten sind die Zusatzleistungen der S-Vorteilswelt, wie z.B. Shopping-Vorteile, Ticketsevice mit Cashback usw. Details siehe www.s-vorteilswelt.de.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Des Weiteren wird das Entgelt für eine Bargeldeinzahlung durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigal Business	S-Kinzigal Business L	S-Kinzigal Business XL
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	9,90 EUR	15,90 EUR	29,90 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹²				
	beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	beleghaft ¹⁴	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR

⁸ Jede weitere Sparkassen-Kreditkarte Gold 96,00 € p.a.

⁹ Die Rückvergütung wird in der Regel automatisch sechs Wochen nach Reiseantritt auf Ihr Vorteilskonto im Online-Banking gutgeschrieben. Bei Hotelbuchung erfolgt die Gutschrift spätestens acht Wochen nach Reisebeginn. Die Rückvergütung ist nicht an einen Mindestpreis gebunden und gilt für die Kontoinhaber als Reiseanmelder und alle Mitreisenden. Eine Rückvergütung auf anfallende Steuern, Flughafen- und Kerosinzuschläge, Fährtickets, Flugbuchung und sonstige Gebühren ist ausgenommen. Bei der Buchung von Flugtickets fällt eine ermäßigte Ticketpauschale an.

¹⁰ Standardversand innerhalb Deutschlands. Die Rückvergütung erscheint 28 Tage nach der Buchung als „vorgemerkt“ auf Ihrem Vorteilskonto. 28 Tage nach der Veranstaltung können Sie über den Betrag verfügen. Bereits rabattierte Vorteilstickets von CTS EVENTIM AG & Co. KG sind von der Rückvergütung ausgeschlossen.

¹¹ Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für den S-Mobilgeräteschutz der Assistance Versicherung AG, Düsseldorf, HRB 64583.

¹² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹³ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Echtzeitüberweisung / Eilüberweisung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,21 EUR	0,15 EUR	0,09 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,30 EUR	0,24 EUR	0,18 EUR
3	Dauerauftrag				
	Einrichtung / Änderung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäftsvorfall	0,04 EUR	0,04 EUR	0,04 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	siehe B II 3.	siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Gutschrift	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
6	Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Einlösung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäftsvorfall	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Gutschrift	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	1,50 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR
8	Bargeldeinzahlung				
	an der Kasse (Banknoten)	je Einzahlung	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Münzgeldeinzahlung	Safebag klein	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR
		Safebag groß	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR
9	Bargeldauszahlung				
	an der Kasse	je Auszahlung	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁵	je Bezahlvorgang	0,44 EUR	0,33 EUR	0,22 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Pos.	Girokonten Preismodelle Inland (Rechnungsabschluss vierteljährlich)		S-Kinzigtal Kommunal (entspricht 50% der Preise für S-Kinzigtal Business XL)	S-Kinzigtal Verein
1	Kontoführung (Grundpreis)	pro Monat	14,95 EUR	3,00 EUR
2	Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ¹⁶			
	beleglos ¹⁷	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	beleghaft ¹⁸	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Sammeleinreichung - Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Zahlungsaufträge über Servicerechenzentren beleglos ¹³	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Postenpreis bei Freigabe von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren beleghaft	je Ausführung	0,75 EUR	0,00 EUR
	Echtzeitüberweisung / Eilüberweisung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften beleglos	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – eigene Terminal	je Ausführung	0,045 EUR	0,00 EUR
	Einreichung von Buchungen über POS (Kartenakzeptanz) – fremde Terminal	je Ausführung	0,09 EUR	0,00 EUR
3	Dauerauftrag			
	Einrichtung / Änderung	je Geschäfts- vorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Ausführung	je Ausführung	0,11 EUR	0,00 EUR
	Datenabruf MT 940	Je Geschäfts- vorfall	0,02 EUR	0,00 EUR
4	Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	siehe B II 3.	eine Karte inklusive, jede weitere Sparkassen- Card siehe B II 3.
5	Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Gutschrift	0,11 EUR	0,00 EUR
	Lastschrift einlösung aus Einreichungen von SEPA-Basis-Lastschriften von einem anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ¹²	je Einlösung	0,11 EUR	0,00 EUR
7	Scheckeinreichung	je Geschäfts- vorfall	0,75 EUR	0,00 EUR
	Gutschrift	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
	Scheckeinlösung	je Scheck	0,75 EUR	0,00 EUR
8	Bargeldeinzahlung			
	an der Kasse (Banknoten)	je Einzahlung	1,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) [an unseren Geldautomaten/SB-Automaten] nur Scheine	je Einzahlung	0,11 EUR	0,00 EUR

¹⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Münzgeldeinzahlung	Safebag klein	7,50 EUR	7,50 EUR
		Safebag groß	12,50 EUR	12,50 EUR
9	Bargeldauszahlung			
	an der Kasse	je Auszahlung	1,00 EUR	0,00 EUR
	mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei uns sowie bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	je Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in EUR im EWR ¹⁹	je Bezahlvorgang	0,11 EUR	0,00 EUR
	Münzrollenpreise	je Münzrolle	0,50 EUR	0,25 EUR

Entgelte werden nur berechnet, wenn Aufträge von dem Kunden ausgelöst, autorisiert und von der Sparkasse fehlerfrei durchgeführt wurden.

Vereine: Münzrollenausgabe und Münzgeldeinzahlung, hier ist für Vereine, eine Veranstaltung pro Jahr kostenfrei.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten (Privat- und Geschäftskonten), p.a. 30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (KAD oder elektronisches Postfach) keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden. Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- einmalig pro Auszug/Monat je 2,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)
- regelmäßige Duplikaterstellung je 1,00 EUR (bei Versand zzgl. Portokosten)

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁰.

¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Kontoauszüge	
▪ elektronisches Postfach	kostenlos
▪ Kontoauszugsdrucker	1,50 EUR
▪ Tageskontoauszug	2,00 EUR

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Siehe Punkt B I. 2.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreise	unentgeltlich

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel – nach seinem alleinigen Ermessen einer per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²²

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Kinzigital ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse Kinzigital zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁴	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ²⁵
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ²⁶
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²⁸	max. 4 Geschäftstage

²¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ³⁰	beleglos ³¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.			entfällt	entfällt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)				entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5%, mind. 10,00 € max. 250,00 €			entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung	entfällt	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.	entfällt	entfällt	entfällt
Giropay Kwitt-Geld senden - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	Privat: siehe B.I.1.	entfällt	entfällt	Entfällt
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	unentgeltlich	entfällt	entfällt	entfällt

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³³

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	Entgelt aus B.II. 1.1.1.aa) + 0,25 ‰ mind. 0,50 EUR

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁴
- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA) 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr) 30,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (SEPA) 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (Auslandszahlungsverkehr) 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I.1.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung entfällt

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Privat: siehe B.I.1. Geschäft: siehe B.I.2.
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 EUR Courtage 0,25 ‰, mind. 0,50 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: entfällt

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 10 Sekunden.⁴⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴¹	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Entgelt	Höhe der Entgelte ⁴²	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. bei Eilaufträgen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).⁴³

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁷ z. B. US-Dollar.

³⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁴⁴

Höhe der Entgelte	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR	1,50 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 250,00 EUR
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR	0,25 ‰, mind. 0,50 EUR
zzgl. Scheckzahlungen	5,00 EUR	5,00 EUR
zzgl. Fremdkosten		25,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung: 5,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁵

- per Postversand 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 30,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe B.I.1.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

⁴⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁶

Bei einer Entgeltregelung „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
generell	1,50 ‰, mind. 10,00 €, max. 250,00 €
zzgl. Courtage	0,25 ‰, mind. 0,50 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer 5,00 EUR
 Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Kein zusätzliches Entgelt
	2	Kein zusätzliches Entgelt

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.1
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.1

⁴⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁹
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe B.I.2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe B.I.2.

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift
durch die Sparkasse
- per Postversand

1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵²	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.1./ B.I.2.

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
durch die Sparkasse⁵³
- per Postversand

2,00 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand

1,50 EUR

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁵⁵	Kein zusätzliches Entgelt, siehe B.I.2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand

2,00 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 14.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 12.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B.I.1./B.I.2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B.I.1./B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe B.I.2.

b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe B.I.2.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Gold	jährlich	96,00 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
Mastercard Business	jährlich	36,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	96,00 EUR
Kartendoppel Mastercard Business Gold + Mastercard Gold	jährlich	162,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) - für Minderjährige

jährlich	36,00 EUR
jährlich	15,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

Mastercard Business - Firmenmotiv auf der Kreditkarte	einmaliger Einrichtungspreis	129,00 EUR
Tausch aus Galerie eines Kartenproduktes bzw. individuelles Motiv	einmalig	15,00 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

divers / jeweils im Jahrespreis
enthalten

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	unentgeltlich
- wegen Namensänderung	unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN	unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁸

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand	5,00 EUR
- per elektronischem Postfach	5,00 EUR

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

⁵⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁹** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁶⁰**
- in EWR-Fremdwahrung⁶¹
Wahrungsumrechnungsentgelt⁶² 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwahrung⁶³ 1,5 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁶⁴ auerhalb des EWR⁶⁵** 1,5 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) pro Jahr 12,00 EUR
- b) **Taglicher Verfugungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁷**
- Der tagliche Verfugungsrahmen fur die Sparkassen-Card (Debitkarte) betragt je nach Einsatz ⁶⁸:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶⁹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁶⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten fur den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁹ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- an fremden Geldautomaten⁷⁰ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen bis zu 5.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷²** Siehe B I.1.
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁷³**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁴
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁷⁵ 1,5 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁷⁶ 1,5 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁷ außerhalb des EWR⁷⁸** 1,5 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

⁷⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁹** 7,50 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung ⁸⁰

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe B.I.1./B.I.2.	siehe B.I.1./B.I.2.
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁸¹)	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸² erheben: Verfügungen in Euro		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸³ erheben: Verfügungen in Euro		
-	im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁸⁴		

⁷⁹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁸⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in EWR-Fremdwahrung ⁸⁵	entfallt	5,00 EUR
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁶	entfallt	5,00 EUR
-	bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwahrung ⁸⁷		
-	in EWR-Fremdwahrung ⁸⁸	entfallt	5,00 EUR
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁹	entfallt	5,00 EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹⁰ im Maestro- oder V PAY-System	entfallt	5,00EUR
-	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹¹ im Visa Debit-System	entfallt	5,00 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR ⁹²)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		Mastercard Gold/Platinum im Ausland kostenlos
-	in Euro ⁹³	nicht moglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁹⁴	nicht moglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
-			1,5 % des Umsatzes

⁸⁵ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁵	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁹⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷		
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁸	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	-	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		

⁹⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro ¹⁰³	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁴	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁵	-	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁶	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁷	nicht möglich	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁰⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe B.I.2.
siehe B.I.1.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter
auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt
entfällt
entfällt

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|----------|----------------|
| - Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | | unentgeltlich |
| - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | | p.a. 12,00 EUR |
| - Bereitstellung von pushTAN ¹¹⁰ | | |
| - je pushTAN | | unentgeltlich |
| - Chipkarten-Lesegerät | einmalig | 20,00 EUR |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- | | | |
|--|----------|---------------|
| - Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID | p.M. | 10,00 EUR |
| - Elektronische Umsatzbereitstellung über ein Servicerechenzentrum | je Konto | 3,00 EUR |
| - Einrichtung: Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID | | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto | | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | unentgeltlich |

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹¹

	<i>Preis in EUR</i>
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	B.I.1./B.I.2.
- Sammelüberweisung	

¹¹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²²	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²³	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	B.I.1./B.I.2.
- Überweisungen	

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁴	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁵	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹²⁶	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹²⁷	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	B.I.1./B.I.2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹²⁸	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹²⁹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹³⁰	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹³¹	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	B.I.1./B.I.2.
- je Einzelauftrag	B.I.1./B.I.2.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. Firmenkundenportal

Online-Banking Business

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

2,50 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

Online-Banking Business Pro

Grundpreis (inkl. 2 Teilnehmer)

- o ab dem 3. Teilnehmer

pro Monat

14,90 EUR

pro Monat/pro Teilnehmer

3,50 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktion „Geld senden“, „Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmenden Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 1.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B. I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³² in EWR-Fremdwährung¹³³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal¹³⁵ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- | | |
|--|--|
| - Geschäftsstelle: | 15.00 Uhr |
| - SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 15.00 Uhr |
| - Datenfernübertragung: | 15.00 Uhr |
| - Echtzeit-Überweisungen/
Echtzeitüberweisungen über die
vereinbarten Zugangswege
(einschließlich Wero-
Zahlungsaufträge): | Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten.
Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um
die Uhr. |

¹³⁵ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe B/I/Girokonten
Scheckeinzug (Inland)	siehe B/I/Girokonten
Scheckvordrucke	Preise externer Dienstleister
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preise externer Dienstleister
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Arbeitstag
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁶

per Scheck	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
per Barscheck	
in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR
in Fremdwährung	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 12,50 EUR max. 250,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	nicht möglich
Rücknahme	nicht möglich

¹³⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Auf Kundenwunsch (Neueinrichtung, Änderung, je Vorgang)

10,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung kalendervierteljährlich auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.

0,05 % vom Kurswert
8,00 EUR pro Quartal

- Mindestbetrag

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung – je Duplikat
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

6,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

- Quellensteuer-Vorabbefreiung (Preis pro Antrag, je Land)

35,00 EUR

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

2. Effektive Stücke

Einlieferung

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

295,00 EUR, zzgl.
fremden Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Eigene Kosten

Provisionen

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen, (Fest-)Verzinsliche Wertpapiere	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe-/Rücknahmepreis	
Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich – ohne Gewährung Zuwendung	über Online-Brokerage	0,25 % vom Kurswert, mind. 12,50 EUR
	über Kunden-Service-Center oder Kundenberatung	0,80 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Umlagegebühr	<u>Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.</u>	
Kapitaltransaktionen		6,00 EUR
Ausübung von Bezugsrechten (Bezug)		
Provision		0,80% vom Kurswert
Mindestpreisentgelt		
- pro Transaktion		6,00 EUR
- bei Zwangsverkauf am letzten Handelstag		6,00 EUR
Wertpapiersparplan		25,00 EUR
in ausgewählten Finanzinstrumenten		
Mindestsparrate		
Eigene Kosten		
Provisionen		
- Zertifikate, börsengehandelte offene Investmentvermögen	1,5% vom Kurswert, mind. 2,00 EUR pro Ausführung	
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft		zum Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften



D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Entgeltberechnung gem. einzelvertraglicher Vereinbarung.

Bereitstellungsprovision
Geschäftsgirokonto (Kontokorrentbereich)
- für die nicht in Anspruch genommene Linie

1,0 % p.a.

II. Bankbürgschaft (Aval)

auf Anfrage

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 60,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

40,00 EUR

